

BAUAMT

Tel.: 07227 8155
E-Mail: bauamt@st-marien.at
Adresse: 4502 St. Marien 1
Internet: www.st-marien.at

GZ: B-2021-1125-00374
St. Marien, am 1. August 2022

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Bauwerber Ana Lemberger-Vujko, 4030 Linz und Dominik Lemberger, 4030 Linz haben am 27.07.2022 um eine baubehördliche Bewilligung für das Bauvorhaben

Sanierung eines Einfamilienhauses, Neubau Carport und Swimmingpool

auf dem Grundstück Nr. 1076/26, EZ 45517/00108, KG Nöstlbach (45517) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. BauO 1994 idGF die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle bzw. verbundene mündliche

Bauverhandlung für 18.08.2022, um 09.00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten im Schwanenweg 2, 4502 St. Marien anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden am Gemeindeamt St. Marien auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Der Bürgermeister:

digital signiert

Walter Lazelsberger eh.

Ergeht gleichlautend an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

2. sowie weiters an

Bauwerber und Grundeigentümer

Anrainer

Planverfasser

Beteiligte

Angeschlagen am: 01.08.2022

Abgenommen am: 18.08.2022